

Fragen und Antworten für Medienschaffende und Interessierte

Stand 28. Juli 2021

Wie ermöglichen Apotheken sorgenfreie Ferien, Clubbesuche und einen Zugewinn an persönlicher Freiheit und Sicherheit?

Die Apotheken haben seit Beginn der Pandemie im Februar 2020 einen grossen, oft übersehenen Anteil in der Bewältigung der Pandemie beigetragen. Apotheken haben durch Aufklärung, Erstberatungen und Triage vor Ort geholfen, Arztpraxen und Spitäler von verunsicherten Patient:innen zu entlasten und somit verhindert, wichtige Kapazitäten der medizinischen Arbeit durch Fälle mit normalem oder leichtem Verlauf zu binden. Die Apothekenteams haben zu jedem Zeitpunkt die Anstrengungen des Bundes im Kampf gegen Sars-Cov-2 mit grossem persönlichem und personellem Engagement unterstützt. Die Teststrategie des Bundesamts für Gesundheit, BAG, mit Selbst-, Schnell- und PCR-Tests wäre ohne den Effort der Apotheker:innen und ihren Mitarbeitenden kaum umsetzbar gewesen. Nach den Lockerungsschritten des Bundesrats im Juni und Juli 2021 sind es erneut die Apotheken, die sich an vorderster Front dafür einsetzen, dass die Menschen in der Schweiz ihre zurückerlangten Freiheiten geniessen können. Die Apotheken stellen sicher, dass «genesen, getestet oder geimpft» keine leere Formel wird: Wir wollen, dass die Menschen sicher durch diesen Sommer gehen können.

Wo kann man sich nebst den Apotheken testen/impfen lassen (ohne/mit Zertifikat)?

Tests und Impfungen bieten u.a. Test-/Impfzentren an, diese erreichen in der Regel hohe Testvolumina. Ebenfalls testen/impfen lassen kann man sich in Arztpraxen, Spitälern, in Flughäfen oder bei privaten Leistungserbringern. Es ist in jedem Fall äusserst ratsam, sich vorher zu erkundigen, ob diese Dienstleistungen am Ort der Wahl verfügbar sind.

Themen	Selbsttests	Schnelltests	PCR-Tests	Covid-Impfung
<p>Wann eignet sich was?</p> <p>Übersicht des BAG Umsetzung der Teststrategie SARS-CoV-2 (PDF, 379 kB, 02.07.2021)</p>	<p>Ohne Symptome, für private Ereignisse oder Events.</p> <p>Bei Symptomen oder positivem Testresultat > zwingend einen Schnell- oder PCR-Test durchführen lassen.</p> <p>Übrigens: Bis Ende Juni wurden über 21 Mio. Selbsttests in den Apotheken abgegeben.</p>	<p>Bei Symptomen, aber Achtung: kein Genesenen-Zertifikat nach einem positiven Schnelltest!</p> <p>Ohne Symptome für Besuche im Altersheim, Clubs/Bars, Grossveranstaltungen, Ferien und Reisen (je nach Destination unterschiedlich)</p> <p>Bei positivem Testresultat ohne Symptome > zwingend einen PCR-Test durchführen lassen.</p>	<p>Bei Symptomen einer Covid-19-Erkrankung eignet sich der PCR-Test. Dieses Testverfahren gilt als das derzeit sicherste Verfahren, eine mögliche Infektion nachzuweisen.</p>	<p>Wenn man zu einer der Risikogruppen gehört oder wenn man sich grösstmögliche Sicherheit wünscht. Um die Pandemie nachhaltig zu bewältigen und Risikogruppen zu schützen, lassen sich idealerweise alle Bürger:innen impfen.</p>

Themen	Selbsttests	Schnelltests	PCR-Tests	Covid-Impfung
Wie lange ist das Testresultat gültig? Wie lange bleibt die Impfung wirksam?	24 Stunden	48 Stunden	72 Stunden	Derzeit ist die Wirksamkeit je nach Impfstoff bis zu einem Jahr bestätigt.
Welcher Impfstoff wird bei der Covid-Impfung verwendet?				In der Schweiz werden im Moment nur mRNA-Impfstoffe verimpft. Dies gilt auch für Covid-Impfungen in Apotheken.
Schützt die Covid-19-Impfung auch gegen Mutationen?				Die in der Schweiz zugelassenen Covid-Impfstoffe schützen gegen Covid-19 und, wie immer mehr Studien zeigen, auch mehrheitlich gut bis sehr gut gegen Mutationsformen.
Was muss ich tun, damit ich in der Apotheke gegen Covid-19 geimpft werden kann?				Wichtig ist, dass es sich bei der ausgewählten Apotheke um eine sog. Impfapotheke handelt, die auch gegen Covid-19 impft. Danach gilt es einfach einen Termin zu vereinbaren.
Wie sieht es mit den Kapazitäten aus?	--	<p>pharmaSuisse verfügt leider über keine aktuellen Informationen zu Test- oder Impfkapazitäten in den einzelnen Apotheken. Dies auch, weil zurzeit der Bedarf durch die weitreichenden Öffnungsschritte und die Sommerferien enorm erhöht ist.</p> <p>Eine Übersicht über Apotheken, die Schnell-/PCR-Tests anbieten, finden Sie hier: ihre-apotheke.ch Eine Übersicht über Apotheken die gegen Covid-19 impfen finden Sie hier: impfapotheke.ch</p> <p>Da sich das Angebot recht schnell ändern kann und die Nachfrage am Wochenende und durch die Ferien sehr hoch ist, ist es empfehlenswert, sich vorab zu erkundigen, ob die gewählte Apotheke tatsächlich über freie Test- oder Impfkapazitäten verfügt.</p>		

Themen	Selbsttests	Schnelltests	PCR-Tests	Covid-Impfung
<p>Wer zahlt was?</p> <p>Da sich auch hier kurzfristige Änderungen ergeben können, empfiehlt es sich im Zweifelsfall das Faktenblatt «Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf Sars-Cov-2 und der damit verbundenen Leistungen» auf der Webseite des BAG www.bag.admin.ch/ zu lesen.</p>	<p>Geimpfte (ab der 2. Impfung) sind vom Testen befreit. Wollen diese sich dennoch mit Selbsttests testen, dann bezahlen sie diese seit Juli 2021 selbst. Je nach Verkaufskanal variiert der Preis (Apotheken, Arztpraxen, Detailhandel etc.)</p> <p>Genesene zahlen seit Juli 2021 die Selbsttests selbst. Als genesen gilt man nach durchgemachter Sars-CoV-2-Infektion, wenn das positive PCR Testergebnis mind. 11 Tage alt ist, aber nicht länger als 6 Monate zurück liegt.</p> <p>Alle anderen: Der Bund übernimmt die Kosten von max. 5 Selbsttests/Person innerhalb von 30 Tagen, sofern sie in der Apotheke abgegeben werden. Die Abrechnung erfolgt via Krankenkassenversicherungskarte.</p>	<p>Die Kostenübernahme durch den Bund erfolgt unabhängig von Test-Ort oder -Grund. Dies ist in der Verordnung (in Kraft bis 31.08.2021) und in der Übersicht des BAG festgehalten.</p> <p>Seit März übernimmt der Bund die Kosten für einen 1 Schnelltest pro Tag und Person.</p>	<p>Der Bund übernimmt die Kosten von individuellen PCR-Tests in folgenden Fällen (abschliessende Liste hier):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Testen aufgrund von Symptomen 2. Erhalt einer Meldung durch die SwissCovid App 3. Anweisung von einer kantonalen Stelle oder von einer Ärztin/einem Arzt erhalten, dass man sich testen lassen sollen. 4. Bestätigungsanalyse innerhalb von 72 Stunden nach einem positiven Ergebnis bei einem Sars-CoV-2-Schnelltest zur Fachanwendung, unabhängig davon, ob der Test mit einem Sars-CoV-2 Schnelltest gemäss diagnostischem Standard oder gemäss Screening-Standard durchgeführt wurde (rückwirkend per 1. Juni 2021) <p>Der Bund übernimmt die Kosten von PCR-Tests in folgenden Fällen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • negatives Testresultat für eine Reise sowie für alle anderen Fälle, die nicht unter 1) – 4) fallen. 	<p>Die Kosten für diese äusserst wichtige Impfung werden durch den Bund übernommen.</p>

Themen	Selbsttests	Schnelltests	PCR-Tests	Covid-Impfung
Wer darf alles Zertifikate ausstellen?	Für Selbsttests werden keine Zertifikate ausgestellt.	<p>Zertifikate werden von Ärzt:innen, Spitälern, Apotheken und Testzentren ausgestellt. Die technischen Rahmenbedingungen sind durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, BIT, entwickelt worden. Die gesundheitlich bestimmenden Rahmenbedingungen, die das Ausstellen eines Zertifikats ermöglichen, wurden durch das BAG definiert. Die Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen liegt in der Hoheit der Gesundheitsdirektionen der einzelnen Kantone. Sobald eine Apotheke durch das kantonale Gesundheitsdepartement berechtigt ist, und die technischen Voraussetzungen gegeben sind, kann diese Zertifikate ausstellen. Kurzum sollten alle registrierten Apotheken in der Lage sein, Zertifikate für negative Tests auszustellen.</p> <p>pharmaSuisse empfiehlt den Apotheken, nur Zertifikate (analog oder digital) für Schnelltests auszustellen, die sie auch selber vorgenommen haben, ausser diese können zu 100% sicherstellen, dass die Person negativ getestet wurde.</p>		<p>Impf-Zertifikate werden von Ärzt:innen, Spitälern, Laboratorien, Impf-Apotheken und Impfzentren ausgestellt. Idealerweise lassen Sie sich ein Covid-Zertifikat an dem Ort ausstellen, wo Sie die Impfung erhalten haben.</p> <p>pharmaSuisse empfiehlt den Apotheken, nur Covid-Zertifikate (analog oder digital) für Impfungen auszustellen, wenn diese die Impfung auch selber vorgenommen haben, ausser sie haben Zugriff zur kantonalen Impfdatenbank und können sicherstellen, dass die Person tatsächlich geimpft wurde.</p>

Themen	Selbsttests	Schnelltests	PCR-Tests	Covid-Impfung
Wie lange ist das Zertifikat gültig?	Für Selbsttests werden keine Zertifikate ausgestellt.	<p>48h ab Probeentnahme</p> <p>Nach einem positiven Schnelltest kann KEIN Zertifikat für Genesene ausgestellt werden.</p> <p>Benötigt ein:e Kund:in ein negatives Testergebnis für ein Zertifikat (z.B. für einen Grossevent oder für Reisen ins Ausland), können nur Antigen-Schnelltests eingesetzt werden, die sowohl von der Schweiz und der Europäischen Union (EU) anerkannt werden.</p>	<p>72h ab Probeentnahme</p> <p>Nach positivem PCR-Test kann ein Zertifikat für Genesene ausgestellt werden (Gültigkeit 180 Tage).</p>	<p>365 Tage</p> <p>Regelung Schweiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung von Covid-Zertifikaten nur für Impfungen mit in der Schweiz zugelassenen Impfstoffen. ▪ Schweizer:innen, die sich im Ausland mit einem, in der Schweiz (noch) nicht zugelassenen Impfstoff haben impfen lassen, erhalten kein Zertifikat. ▪ EU-konforme Impf-Zertifikate, die für einen anderen Impfstoff im Ausland ausgestellt wurden, haben in der Schweiz Gültigkeit.

Themen	Selbsttest	Schnelltests	PCR-Tests	Covid-Impfung
Was kostet das Ausstellen eines Zertifikats?	Für Selbsttest werden keine Zertifikate ausgestellt.	Bei einem negativen Testresultat übernimmt der Bund die Kosten für das Covid-Zertifikat. Zusatzdienstleistungen, wie z.B. weitere Informationen, Beratung und Reisedokumentation, können die Apotheken nach vorgängiger Preisbekanntgabe direkt in Rechnung stellen. Beim Impfen und beim Testen wird die Erstellung des Zertifikats durch die bestehenden Pauschalen abgegolten . In der Pauschale fürs Impfen ist die Impfdokumentation eingerechnet, in der Pauschale fürs Testen die Übermittlung des Resultates. Es darf keine weitere Vergütung für die Ausstellung eines Zertifikats von den Patienten verlangt werden .	Das Ausstellen eines Covid-Zertifikats bei negativem Testresultat ist durch die vom Bund übernommenen Kosten abgedeckt. Zusatzdienstleistungen, wie bspw. weitere Informationen, Beratung und Reisedokumentation, können die Apotheken nach vorgängiger Preisbekanntgabe direkt in Rechnung stellen.	Das Ausstellen eines Covid-Zertifikats erfolgt zusammen mit der Impfung und ist in den vom Bund übernommenen Kosten enthalten.

Themen	Selbsttests	Schnelltests	PCR-Tests	Covid-Impfung
Sind die Zertifikate von der EU anerkannt?	Für Selbsttest werden keine Zertifikate ausgestellt.	Die Schweizer Covid-Zertifikate und jene der EU werden gegenseitig akzeptiert. Dieser Entscheid ist seit dem 9. Juli in Kraft.		
Was gilt es beim Reisen zu beachten?	Selbsttests werden bei Reisen und Ferien im Ausland nicht anerkannt.	<p>Auf den Zertifikaten ist der Vermerk «Dieses Zertifikat ist kein Reisedokument» aufgedruckt. Das heisst, dass das Zertifikat kein Ersatz für die ID oder den Pass ist und nur zusammen mit einem amtlichen Ausweis Gültigkeit hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gibt keine EU-weit einheitliche Gültigkeitsdauer von Zertifikaten für Genesene sowie PCR-Tests. ▪ Ab welchem Alter Kinder einen PCR-Test vorweisen müssen, variiert von Land zu Land. ▪ Vollwertige Anerkennung des Impfschutzes: In den meisten europäischen Ländern gilt die 14-Tage-Regel; in der Schweiz hingegen gilt der vollständige Impfschutz bereits am Tag nach der 2. Impfung. Oder bei Genesenen bereits nach einer Impfdosis. ▪ Für die Einreise ist in vielen Ländern das Ausfüllen eines Einreise-Formulars nötig. Die wichtigsten Informationen zu den Reiseländern in der EU: https://reopen.europa.eu/de ▪ Reiseabklärungen liegen in der Verantwortung der Kund:innen. <p>Je nach Verschärfung der Lage behält sich jedes Land vor, eigene Reisebeschränkungen einzuführen, auch für vollständig Geimpfte. Es ist somit immer zu empfehlen, sich kurz vor Reiseantritt nochmals zu vergewissern, wie die aktuelle Situation im Zielland ist.</p>		
Was ist ein Covid-Zertifikat Light?	Für Selbsttest werden keine Zertifikate ausgestellt.	Das Covid-Zertifikat Light ist seit dem 12. Juli 2021 verfügbar. Dieses zeigt lediglich das Vorliegen eines gültigen Zertifikats an, ohne jedoch Gesundheitsdaten oder den Status «Genesen», «Geimpft», «Getestet» zu enthalten. Das Zertifikat Light kann nur über die «Covid-Certificate»-App aktiviert werden und ist nur in der Schweiz gültig.		
Gilt der Internationale Impfausweis von der WHO als Impf-Zertifikatsersatz?				Nein, für Reisen und Ferien im Ausland sind die jeweiligen Vorgaben Ihrer Destination zu beachten. In der Regel muss ein Covid-Zertifikat für die Impfung mit QR-Code vorliegen. Das Impfbüchlein hat rechtlich keine Gültigkeit.